

Satzung der Gemeinde Auenwald über die Erhebung von Gebühren für kommunale Kindertagesstätten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der neuesten Fassung, hat der Gemeinderat am 24. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

1. Die Gemeinde Auenwald betreibt eigene Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Im Jahr der Einschulung des Kindes endet die reguläre Betreuung des Kindes im Kindergarten zum Ende des Monats Juli. Die Betreuungszeit je Kind beträgt maximal 10 Stunden je Tag.
2. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für die Kinder der Trägerverbände für Kindertagesstätten in Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts abweichendes geregelt ist. Die Erhebung der Gebühren regelt sich nach dieser Satzung.

§ 2 Benutzungsgebühren

1. Für den Besuch der Kindertagesstätten werden Betreuungsgebühren je Kind und Monat nach der als Anlage beigefügten Tabellen erhoben. Die Betreuungsgebühren sind für 11 Monate eines Kindergartenjahres zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.
2. Die Benutzungsgebühren stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Gebührenmaßstab ist die Art des Betreuungsangebots sowie die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
4. Neben den Betreuungsgebühren gem. Abs. 1 wird je Kind bei Teilnahme am Mittagessen eine Kostgebühr erhoben.

§ 3 Gebührenschildner, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
2. Die Gebührenschild entsteht jeweils am 1. Tag jeden Monats, an dem das Kind angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, zu dem die Abmeldung erfolgt. Der Gebührenschildner hat das Ausscheiden des Kindes der Leitung der Kindertagesstätten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich mitzuteilen.

3. Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden monatlich im Voraus zum 15. eines Monats fällig.

4. Veränderungen in der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder (z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes) werden ab dem 1. des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

5. Veränderungen der Betreuungsart (z.B. bei Vollendung des 3. Lebensjahrs) werden ebenfalls ab dem 1. des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenfestsetzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Auenwald, den 24. Juli 2017

Karl Ostfalk
Bürgermeister

Anlage:

Die Gebühren staffeln sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt

Gebühren Gemeinde Auenwald ab 1. September 2017

Kindergarten (für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren)

Regelgruppe (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind 121,--€	
2 Kinder	92,--€
3 Kinder	61,--€
4 Kinder	20,--€

Halbtagesgruppe (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	97,--€
2 Kinder	74,--€
3 Kinder	49,--€
4 Kinder	16,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	141,--€
2 Kinder	112,--€
3 Kinder	81,--€
4 Kinder	40,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	241,--€
2 Kinder	212,--€
3 Kinder	181,--€
4 Kinder	140,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen und Regelgruppe an drei festen Tagen

	Beitrag
1 Kind	181,--€
2 Kinder	152,--€
3 Kinder	121,--€
4 Kinder	80,--€

Ganztagsbetreuung an drei festen Tagen und Regelgruppe an zwei festen Tagen

	Beitrag
1 Kind	211,--€
2 Kinder	182,--€
3 Kinder	151,--€
4 Kinder	110,--€

Kleinkindbereich (für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren)

Regelgruppe (von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	328,--€
2 Kinder	245,--€
3 Kinder	166,--€
4 Kinder	65,--€

Halbtagesgruppe (von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	262,--€
2 Kinder	196,--€
3 Kinder	133,--€
4 Kinder	52,--€

Platzsharing zwei Tage pro Woche (an zwei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	131,--€
2 Kinder	98,--€
3 Kinder	66,--€
4 Kinder	26,--€

Platzsharing drei Tage pro Woche (an drei festen Tagen von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	197,--€
2 Kinder	147,--€
3 Kinder	100,--€
4 Kinder	39,--€

Verlängerte Öffnungszeiten XL (von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr)

	Beitrag
2 Kinder	300,--€
383,--€	
1 Kind	
3 Kinder	221,--€
4 Kinder	120,--€

Ganztagsbetreuung (von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

	Beitrag
1 Kind	503,--€
2 Kinder	420,--€
3 Kinder	341,--€
4 Kinder	240,--€

Ganztagsbetreuung an zwei festen Tagen und Regelgruppe an zwei festen Tagen

	Beitrag
1 Kind	201,--€
2 Kinder	168,--€
3 Kinder	136,--€
4 Kinder	96,--€

Ganztagsbetreuung an drei festen Tagen und Regelgruppe an drei festen Tagen

	Beitrag
1 Kind	302,--€
2 Kinder	252,--€
3 Kinder	205,--€
4 Kinder	144,--€

Inanspruchnahme des Mittagessens

3,00 €/Essen